

# Meyer Burger Technology AG

## PROTOKOLL

über die Beschlüsse  
der 18. ordentlichen Generalversammlung

vom 2. Mai 2018, 10.00 Uhr in Thun, Kultur- und Kongresszentrum

---

Vorsitz: Dr. Alexander Vogel, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Florian Müller, Rechtsanwalt

---

## Traktanden

1. Geschäftsbericht 2017
  - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2017, der Jahresrechnung 2017 und der Konzernrechnung 2017; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
  - 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
  - 4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten
    - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)
    - 4.1.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
    - 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
    - 4.1.4 Wiederwahl von Michael Splinter
    - 4.1.5 Wiederwahl von Hans-Michael Hauser
    - 4.1.6 Wahl von Eric Meurice
  - 4.2 Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
    - 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
    - 4.2.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
    - 4.2.3 Wahl von Eric Meurice
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
  - 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019
  - 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
8. Statutenänderung: Schaffung von genehmigtem Kapital

## **I. Eröffnung / Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit**

### **1. Begrüssung**

Dr. Alexander Vogel eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre sowie Rolf Johner als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern, Theodor Blum als Notar und Fürsprecher für die Beurkundung des heutigen Traktandums 8 und Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende, Dr. Alexander Vogel, stellt kurz die Personen auf dem Podium sowie die weiteren anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor.

Der Vorsitzende gibt anschliessend einen Überblick über das Geschäftsjahr 2017. Diesbezüglich wird auf die Präsentation in der **Beilage 1** verwiesen.

Hans Brändle, CEO, und Michel Hirschi, CFO, berichten der Generalversammlung anschliessend über den Geschäftsgang und die Entwicklung der Gesellschaft. Sie erläutern die Jahresrechnung 2017 sowie Positionierung der Gesellschaft und geben einen Ausblick auf das Jahr 2018 und wesentliche Entwicklungen in der Solarindustrie. Es wird in diesem Zusammenhang auf die beiliegenden Präsentationen verwiesen (**Beilage 1**).

### **2. Bestellung des Büros / Konstituierung der Generalversammlung**

Dr. Alexander Vogel übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz.

Der Vorsitzende ernennt Rechtsanwalt Florian Müller gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten zum Protokollführer.

Als Vorsitzenden der Stimmentzähler ernennt der Vorsitzende Timo Schori, Computershare Schweiz AG, die für die heutige elektronische Abstimmung zuständig ist.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der Beschluss über das Traktandum 8 öffentlich beurkundet werden muss und dafür Herr Theodor Blum, Notar und Fürsprecher anwesend ist.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung auch dieses Jahr auf Tonband aufgezeichnet wird und dass die Tonbandaufnahme nach Genehmigung des Protokolls durch den Verwaltungsrat vernichtet wird. Keiner der anwesenden Aktionäre erhebt Einwände gegen dieses Vorgehen.

### 3. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. April 2018 einberufen wurde;
- b) dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2017, der Jahresrechnung 2017, der Konzernrechnung 2017, dem Vergütungsbericht 2017 und den Berichten der Revisionsstelle ab dem 22. März 2018 sowie die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 11. April 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auflagen und von diesen bestellt werden konnten sowie auf der Website der Gesellschaft publiziert wurden;
- c) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und dieses im Internet publiziert wurde;
- d) dass Rechtsanwalt André Weber, Kappelergasse 11, 8022 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet;
- e) dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde errichtet wird und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird.

Der Vorsitzende stellt damit fest, dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

### 4. Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste den Aktionären vorgängig schriftlich zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste genehmigt wurde, womit die Generalversammlung für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

### 5. Stimmenregister

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 31'144'270.70 beträgt sowie in 622'885'414 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 eingeteilt ist. Es sind heute die folgenden Aktien vertreten:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 57'254'342;
- b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 104'528'136.

Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 161'782'478.

Der Vorsitzende stellt fest,

- a) dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 80'891'240 beträgt;
- b) dass 2/3 der vertretenen Aktienstimmen 107'854'986 Stimmen betragen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## **6. Festlegung des Abstimmungsvorgangs**

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 704 Abs. 1 OR und erklärt,

- a) dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht;
- b) dass heute mit dem Traktandum 8 ein Beschluss ansteht, der gemäss Art. 704 Abs. 1 OR ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte erfordert;
- c) dass die Beschlussfassung für alle Abstimmungen und Wahlen erstmals elektronisch durchgeführt wird und hierfür elektronische Abstimmungsgeräte verteilt wurden;
- d) dass, wer eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünscht, bei der entsprechenden Abstimmung den Stimmenzählern Namen, Vornamen und Wohnort bekannt geben soll.

Gegen diese Festlegungen wird kein Widerspruch erhoben.

Eine Testabstimmung wird mit den elektronischen Geräten durchgeführt.

## **II. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats**

### **1. Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2017, der Jahresrechnung 2017 und der Konzernrechnung 2017; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, den alle Aktionäre über die Webseite des Unternehmens abrufen oder bestellen konnten und den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt bzw. heute am Eingang aufgelegt wurde, insbesondere auf die Seiten 122 bis 135 des Geschäftsberichts für die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG und auf die Seiten 80 bis 115 des Geschäftsberichts sowie die Ausführungen von Michel Hirschi für die konsolidierte Jahresrechnung der Meyer Burger Gruppe.

Der Vorsitzende informiert, dass die Bilanz (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von TCHF 556'609 (Vorjahr: TCHF 677'945) abschliesse und einen Jahresgewinn von TCHF 15'371 (Vorjahr: Jahresverlust von TCHF 48'858) ausweise.

Zuzüglich des Verlustvortrags von TCHF 217'388 stehe der Generalversammlung total ein Betrag von TCHF -202'017 zur Verfügung. Der Bilanzverlust von TCHF -202'017 solle auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Berichte der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, vom 16. März 2018, seien im Geschäftsbericht auf den Seiten 136 bis 140 bzw. Seiten 116 bis 121 abgedruckt und den Aktionären zugänglich gemacht worden. Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen der Berichte der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle, Rolf Johner, verzichtet auf ergänzende Bemerkungen. Aus dem Kreis der Aktionäre werden ebenfalls keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Lagebericht 2017, zur Jahresrechnung 2017 sowie der Konzernrechnung 2017 und dem Bericht der Revisionsstelle.

Herr Xaver Moser bedankt sich bei Hans Brändle und seinem Team für die geleistete Arbeit. Er möchte wissen, ob die Verantwortlichen über eine Partnerschaft mit einem starken Partner nachgedacht haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Verantwortlichen solche Fragen regelmässig stellen würden. Man sei allerdings der Auffassung, dass die Selbständigkeit wichtig sei, weil Kunden einen unabhängigen Partner wünschen.

Herr Zurwerra ist der Auffassung, dass die Kommunikation verbessert werden könnte; insbesondere weil Sondereffekte erst zu Jahresende kommuniziert werden und dies jeweils einen Einfluss auf die Aktienkurse hätte. Im Weiteren möchte er wissen, wie sich die Entwicklung des Eurokurses auf das Jahresergebnis 2018 auswirken werde.

Michel Hirschi führt aus, dass die Umsätze ansteigen würden, wenn der Eurokurs ansteige. Andererseits aber auch die Ausgaben ansteigen würden, welche in Euro getätigt werden. Für das laufende Jahr seien keine grösseren Währungsschwankungen budgetiert worden. Des Weiteren erklärt Michel Hirschi, dass das Unternehmen umfangreichen Regularien zur Kommunikation ausgesetzt sei. Entscheide der Verwaltungsrat eine Umsetzung, so müsse dies innerhalb von 48 Stunden kommuniziert werden. Für die Gesellschaft sei häufig die Auswirkung einer Kommunikation auf den Börsenkurs nicht vorhersehbar.

Herr Philippe Huelin möchte wissen, welche einmaligen Sonderkosten im Jahr 2018 zu erwarten seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass er aus Gründen der Gleichbehandlung der Aktionäre und den damit verbundenen Vorschriften über die Ad-hoc Publizität zur bereits publizierten Pressemitteilung nichts hinzufügen könne.

Herr Kurt Steiner möchte wissen, ob nicht ein chinesisches Unternehmen Interesse daran haben könnte, Meyer Burger zu übernehmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er keine Aussagen über die Zukunft machen könne. Falls jedoch ein solches Interesse bestehen würde, müsste dies entsprechend mitgeteilt werden.

Herr Peter Freymond ersucht um Auskunft über den Markt in Südamerika und Afrika. Weiter möchte er wissen, weshalb die Verantwortlichen zuversichtlich seien, im laufenden Jahr wieder ein gutes Ergebnis zu erzielen, obwohl der Auftragseingang im Jahr 2018 nicht gross zu sein scheint.

Hans Brändle führt aus, dass es zurzeit kaum Aktivitäten in Afrika gebe. Geringe Interessen würden in Nordafrika bestehen. Das Interesse nehme aber zu. Bezüglich der Auftragslage im laufenden Jahr seien positive Rückmeldungen von der Verkaufsfrent gekommen.

Michel Hirschi bestätigt, dass man auf Kurs sei.

Peter Freymond möchte weiter wissen, was Meyer Burger in den Märkten Afrika und Südamerika tatsächlich tue.

Hans Brändle führt aus, dass zurzeit vor allem der mittlere Osten im Fokus sei; grössere Aktivitäten seien auch in Chile sichtbar.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter den Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Lagebericht 2017, die Jahresrechnung 2017 sowie die Konzernrechnung 2017 seien zu genehmigen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2017, der Jahresrechnung 2017 sowie der Konzernrechnung 2017 mittels elektronischer Abstimmung mit 159'863'020 Ja-Stimmen, 558'184 Nein-Stimmen und 1'258'394 Enthaltungen zu.

## **2. Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat auch in diesem Jahr den Vergütungsbericht zur Abstimmung unterbreiten möchte, obwohl eine Abstimmung über den Vergütungsbericht in der VegüV nicht zwingend vorgesehen sei. Der Verwaltungsrat möchte damit der Generalversammlung wiederum die Gelegenheit geben, ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2017 im Rahmen einer konsultativen Abstimmung abzugeben.

Der Vorsitzende informiert, dass über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 anschliessend in den Traktanden 7.1 und 7.2 separat abgestimmt werde.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017, welcher auf den Seiten 63 bis 76 des Geschäftsberichts abgedruckt sei und das Vergütungssystem sowie die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) der Meyer Burger Technology AG darlege.

Der Vorsitzende informiert, dass im Berichtsjahr 2017 die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 0.97 Millionen (Vorjahr: CHF 0.90 Millionen) erhielten und dass die Entschädigung des Verwaltungsrats wie im Vorjahr aus fixen Verwaltungsrats-honoraren und der Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive, sowie in geringem Ausmass aus den an den Staat zu entrichtenden Sozialabgaben bestehe. Die leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergebe sich vor allem durch die Veränderung im Verwaltungsrat, welche im letzten Jahr stattfand.

Der Vorsitzende informiert, dass die fünf amtierenden Mitglieder der Geschäftsleitung, ein Geschäftsleitungsmitglied, das im Jahr 2017 aus der Geschäftsleitung ausgetreten sei, sowie für die Funktion des Delegierten eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 3.68 Millionen (Vorjahr: CHF 3.54 Millionen) aufgewendet wurde und dass die Entschädigung der Ge-

schäftsleitungsmitglieder wie bereits in den Vorjahren aus einem Basissalär, einer variablen leistungsabhängigen Komponente (dem Short-Term Incentive), einem Anteil an aktienbasierter Entschädigung als Long-term Incentive und den Vorsorgeleistungen sowie geringen Sachleistungen bestanden habe.

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht, welcher in dem allen Aktionären zugänglichen Geschäftsbericht auf den Seiten 77 und 78 abgedruckt sei.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter den Antrag des Verwaltungsrates:

*Dem Vergütungsbericht 2017 sei in unverbindlicher Konsultativabstimmung zuzustimmen.*

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag des Verwaltungsrats auf Zustimmung zum Vergütungsberichts 2017 lautet: 80'342'507 Ja-Stimmen, 79'352'457 Nein-Stimmen und 1'961'834 Enthaltungen. Da die für eine Zustimmung zum Antrag notwendige absolute Mehrheit nicht erreicht wurde, gilt der Antrag trotz der Mehrheit an Ja-Stimmen als abgelehnt.

### **3. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzabschluss der Meyer Burger Technology AG TCHF -202'017 betrage und dass der Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen sei.

Michael Hirschi erläutert den Bilanzgewinn 2017 im Einzelabschluss und den vorzutragenden Bilanzverlust (aus den Vorjahren).

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Der der Generalversammlung zur Verfügung stehende Bilanzverlust von TCHF 202'017 sei auf neue Rechnung vorzutragen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlustes mittels elektronischer Abstimmung mit 159'565'979 Ja-Stimmen, 979'156 Nein-Stimmen und 1'103'663 Enthaltungen zu.

### **4. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, welchen Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt werden soll, nebst dem Vorsitzenden selbst um die Verwaltungsräte Heinz Roth, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter, Prof. Dr. Konrad Wegener, Hans-Michael Hauser, Michael Splinter sowie um die Mitglieder der Konzernleitung Hans Brändle, Michel Hirschi, Michael Escher, Gunter Erfurt, Daniel Lippuner und Dirk Habermann handle.

Herr Mark Kerekes möchte wissen, weshalb nicht einzeln abgestimmt werde.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies aus Effizienzgründen nicht vorgesehen, aber dennoch möglich sei, falls dies von einer Mehrheit der Aktionäre so gewünscht werde.

Herr Heinz Gfeller möchte, dass über einen allfälligen Antrag von Herrn Mark Kerekes auf Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die GV abgestimmt werde. Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden stellt Herr Mark Kerekes einen formellen Antrag auf Einzelabstimmung zur Frage der Entlastung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat aus zeitlichen Gründen empfehle, den Antrag von Herrn Mark Kerekes abzulehnen. Der Antrag von Herrn Mark Kerekes laute:

*Über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei einzeln abzustimmen.*

Die Versammlung lehnt den Antrag von Herrn Mark Kerekes auf Einzelabstimmung mittels elektronischer Abstimmung mit 35'783'447 Ja-Stimmen, 101'958'565 Nein-Stimmen und 14'035'279 Enthaltungen ab.

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Gegenanträge zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei für das Geschäftsjahr 2017 Décharge zu erteilen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mittels elektronischer Globalabstimmung mit 105'703'905 Ja-Stimmen, 3'211'549 Nein-Stimmen und 36'241'753 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die erteilte Entlastung.

## **5. Traktandum 4.1: Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten**

Der Vorsitzende erklärt, dass Heinz Roth und Prof. Dr. Konrad Wegener nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung stünden und dankt den beiden für ihr grossartiges Engagement und den wertvollen Beitrag, den sie für die Gesellschaft in den vergangenen Jahren geleistet haben. Neu werde sich Eric Meurice zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende stellt Eric Meurice kurz vor.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die sich zur Wahl stellenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Eric Meurice für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (wieder) zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Wahlen im Rahmen einer Mehrfachabstimmung einzeln durchzuführen seien und erläutert das Abstimmungsprozedere.

#### 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den verschiedenen Wahlvorschlägen gibt, wiederholt Dr. Franz Richter den Antrag des Verwaltungsrats:

*Dr. Alexander Vogel sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einerseits als Mitglied des Verwaltungsrats und andererseits als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von *Dr. Alexander Vogel* als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 155'112'805 Ja-Stimmen, 4'918'292 Nein-Stimmen und 1'539'292 Enthaltungen zu.

#### 4.1.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher

Dr. Franz Richter wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Wanda Eriksen-Grundbacher sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 155'751'346 Ja-Stimmen, 4'165'385 Nein-Stimmen und 1'653'658 Enthaltungen zu.

#### 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Franz Richter

Dr. Franz Richter wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Dr. Franz Richter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 120'487'262 Ja-Stimmen, 39'414'316 Nein-Stimmen und 1'668'811 Enthaltungen zu.

#### 4.1.4 Wiederwahl von Michael Splinter

Dr. Franz Richter wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Michael Splinter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Michael Splinter als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 135'615'605 Ja-Stimmen, 24'239'361 Nein-Stimmen und 1'715'423 Enthaltungen zu.

#### 4.1.5 Wiederwahl von Hans-Michael Hauser

Dr. Franz Richter wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Hans-Michael Hauser sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Hans-Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 158'471'760 Ja-Stimmen, 1'365'507 Nein-Stimmen und 1'733'122 Enthaltungen zu.

#### **4.1.6 Wahl von Eric Meurice**

Dr. Franz Richter wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Eric Meurice sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Eric Meurice als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 157'303'988 Ja-Stimmen, 2'485'037 Nein-Stimmen und 1'781'364 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahlannahmeerklärung von Eric Meurice vorliege.

## **6. Traktandum 4.2: Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Dr. Franz Richter, Wanda Eriksen-Grundbacher und Eric Meurice für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses (wieder) zu wählen.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen und Gegenanträge gestellt werden, hält der Vorsitzende fest, dass auch diese Wahlen im Rahmen einer Mehrfachabstimmung einzeln durchzuführen seien.

### **4.2.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Dr. Franz Richter sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mittels elektronischer Abstimmung mit 117'362'867 Ja-Stimmen, 42'425'111 Nein-Stimmen und 1'636'450 Enthaltungen zu.

### **4.2.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Wanda Eriksen-Grundbacher sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mittels elektronischer Abstimmung mit 153'817'161 Ja-Stimmen, 5'969'333 Nein-Stimmen und 1'637'934 Enthaltungen zu.

#### **4.2.3 Wahl von Eric Meurice**

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats:

*Eric Meurice sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Eric Meurice als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mittels elektronischer Abstimmung mit 156'289'013 Ja-Stimmen, 3'363'539 Nein-Stimmen und 1'771'876 Enthaltungen zu.

### **7. Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Da keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum erfolgen, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*PricewaterhouseCoopers AG, Bern, sei für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle mittels elektronischer Abstimmung mit 157'350'610 Ja-Stimmen, 2'915'953 Nein-Stimmen und 1'137'665 Enthaltungen zu.

### **8. Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung wieder zu wählen sei.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen. Rechtsanwalt André Weber sei unabhängig und übe keine anderen Mandate für die Meyer Burger Technology AG aus.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Rechtsanwalt André Weber sei für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer Abstimmung mit 159'872'212 Ja-Stimmen, 576'071 Nein-Stimmen und 955'945 Enthaltungen zu.

## **9. Traktandum 7.1: Abstimmung über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Der Vorsitzende gibt einige Erläuterungen zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 ab.

Mit der VegüV unterliege die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der bindenden Abstimmung durch die Generalversammlung.

Die Statuten der Gesellschaft seien bereits vor vier Jahren an die Anforderungen der VegüV angepasst worden. Das in den Statuten festgelegte Vergütungskonzept siehe vor, dass die Generalversammlung jeweils jährlich im Voraus die Gesamtvergütung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr genehmige.

Der Verwaltungsrat habe sich auf Antrag des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für das Geschäftsjahr 2019 entschieden, an den Grundsätzen der Vergütung und der Zusammensetzung der einzelnen Vergütungskomponenten, wie sie im Vergütungsbericht 2017 im Detail dargestellt sind, keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen und diese nach den bisherigen Grundsätzen und Grössenordnungen weiter zu führen.

Der Vorsitzende erläutert und fasst die Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen.

Der beantragte Vergütungsbetrag für die Mitglieder des Verwaltungsrats setze sich zusammen aus einer fixen Vergütung sowie einer Zuteilung von Aktien - als sogenannter Long-Term Incentive im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms -, welche einer dreijährigen Sperrfrist unterstehe, sowie den von der Gesellschaft an den Staat zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen. Die Reduktion des maximalen Gesamtbetrags um CHF 100'000 im Vergleich zum von der Generalversammlung 2016 genehmigten Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2018 sei dadurch bedingt, dass der Verwaltungsrat beim Antrag über die maximale Gesamtsumme für das Geschäftsjahr 2019 wieder von einem Verwaltungsrat mit sechs entschädigten Mitgliedern ausgehe. Der beantragte Betrag von CHF 980'000 entspreche wiederum den Gesamtbeträgen, die für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 beantragt wurden.

Die zu erwartende, tatsächlich auszahlende Gesamtvergütung werde mit grosser Wahrscheinlichkeit etwas niedriger sein als der beantragte Maximalbetrag, so wie das in den vergangenen Jahren ebenfalls der Fall gewesen sei.

Die tatsächlich im Geschäftsjahr 2019 ausgerichteten Vergütungen würden sodann im Vergütungsbericht 2019 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2020 zur Konsultativabstimmung unterbreitet werden.

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 von maximal CHF 980'000.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 von maximal TCHF 980 mittels elektronischer Abstimmung mit 111'348'030 Ja-Stimmen, 48'083'871 Nein-Stimmen sowie 1'934'727 Enthaltungen zu.

## **10. Traktandum 7.2: Abstimmung über die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Vorsitzende erläutert und fasst die Vergütungskomponenten für die Geschäftsleitung kurz zusammen.

Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 beinhalte die folgenden Komponenten:

- Wie bisher ein Basissalär, das sich nach der Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds richte;
- Eine variable leistungsabhängige Komponente als Short-term Incentive, die abhängig von im Voraus definierten Zielen sei;
- Die Zuteilung von Meyer Burger Aktien als aktienbasierte Entschädigung – Long-Term Incentive (LTI) – welche sich neu an der relativen Aktienpreisperformance (Total Shareholder Return (TSR)) der Namenaktien der Gesellschaft ausrichte und zwischen einem Minimum von 0% und einem Maximum von 200% liegen könne. Für die Bewertung der aktienbasierten Entschädigung (LTI) werde in einem gegebenen Geschäftsjahr die einer 100% Zielerreichung entsprechende Anzahl zugeteilter Namenaktien anhand des Fair Values berechnet. Die effektive Zuteilungs- bzw. Vestingquote (effektive Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richte sich dann nach dem Total Shareholder Return der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode. Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode unter Berücksichtigung der relativen Aktienpreisperformance (TSR) im Vergleich zu einer Peer-Gruppe erhalte, werde anhand einer Percentil-Methode berechnet und könne zwischen minimal 0% und maximal 200% liegen (bei einer relativen Aktienkursperformance im obersten Percentil im Vergleich zur Peer-Gruppe am Ende der dreijährigen Vesting-Periode gegenüber dem Zuteilungsdatum erhöhe sich die Zahl der zugeteilten Aktien an das Geschäftsleitungsmitglied um 100%);
- Die Gesamtvergütung enthalte des Weiteren geringe Sachleistungen sowie die Vorsorgeleistungen in Bezug auf AHV/IV Abgaben und Beiträge an die Pensionskasse.

Im beantragten Maximalbetrag sei ebenfalls die Entschädigung der Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats, welche für das Geschäftsjahr mit maximal TCHF 331 angesetzt worden sei, enthalten. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass es sich beim beantragten Gesamtvergütungsbetrag um die maximal mögliche Vergütung handle. Der beantragte Maximalbetrag werde somit mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit höher sein, als die zu erwartenden, tatsächlich auszahlenden Vergütungen.

Die tatsächlich im Geschäftsjahr ausgerichteten Vergütungen würden sodann im Vergütungsbericht 2019 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2020 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal TCHF 4'900.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal TCHF 4'900 mittels elektronischer Abstimmung mit 148'840'532 Ja-Stimmen, 10'467'331 Nein-Stimmen sowie 2'058'765 Enthaltungen zu.

## **11. Traktandum 8: Statutenänderung – Schaffung von genehmigtem Kapital**

Der Vorsitzende informiert, dass Art. 3a der Statuten aktuell ein genehmigtes Kapital in der Höhe von höchstens CHF 5'482'221.60 (109'644'432 voll zu liberierende Namenaktien) beinhaltet. Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung laufe am 2. Dezember 2018 ab.

Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantrage der Verwaltungsrat die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 4'650'000 durch Ausgabe von höchstens 93'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen könne.

Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, eine allfällige Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital bis zum 2. Mai 2020 vornehmen zu können. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden können.

Der Verwaltungsrat beantrage damit die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und das Ersetzen bzw. Anpassen von Art. 3a der Statuten, dessen Wortlaut den Aktionären bereits mit der Einladung zugestellt worden sei und hier nochmals an die Wand projiziert werde.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, auf ein formelles Verlesen der zu ändernden Statutenbestimmung zu verzichten.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldung gibt, weist der Vorsitzende für die nachfolgende Abstimmung in Bezug auf die Schaffung des genehmigten Kapitals darauf hin, dass das Quorum für dieses Traktandum gemäss Art. 15 der Statuten in Verbindung mit Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 des Obligationenrechts 2/3 der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte betrage. Daraufhin wiederholt Dr. Franz Richter im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und das Ersetzen bzw. Anpassen von Art. 3a der Statuten.*

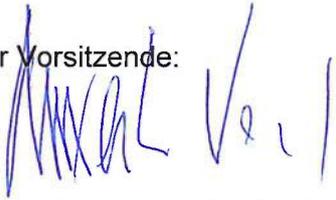
Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und das Ersetzen bzw. Anpassen von Art. 3a der Statuten mittels elektronischer Abstimmung mit 105'318'102 Ja-Stimmen, 5'380'225 Nein-Stimmen sowie 36'872'177 Enthaltungen und damit unter Einhaltung des erforderlichen qualifizierten Mehrs zu.

### III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12:40 Uhr. Er weist darauf hin, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und weist auf den Apéro inklusive traditionellem „Meyer Burger“ hin.

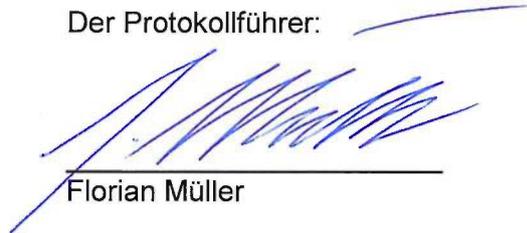
Der Vorsitzende:



---

Dr. Alexander Vogel

Der Protokollführer:



---

Florian Müller